Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 BGG

BGG - Bebauungsgrundlagengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Bewilligungsverfahren

§ 2

(aufgehoben durch LGBl. Nr. 152/1993)

In Kraft seit 01.06.1994 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at